Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 11

Artikel: Stellungnahme der Angestelltenschaft zur Bewilligungspflicht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

starten. Im Kanton Zürich läuft die Aktion vom 15. Oktober bis 30. April 1944. Es sollen vor allem Umbauten, die im Interesse der Wohnbauförderung liegen, Werkstatt- und Stallsanierungen berücksichtigt werden. Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, an Gebäuden gemeinnütziger Körperschaften und privatwirtschaftlicher Betriebe werden aber ebenfalls unterstützt.

Auch der Stadtrat von Zürich erachtet die Wiederaufnahme dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Baugewerbe als gegeben, und es wird dem Gemeinderat beantragt, einen neuen Kredit in der Höhe einer Million Franken zu bewilligen, da der vor rund drei Jahren zur Verfügung gestellte Kredit in der gleichen Höhe heute erschöpft ist. Einem bezüglichen Bericht des Stadtrates ist zu entnehmen, daß durch die sieben seit dem Jahre 1936 in der Stadt durchgeführten Umbau- und Renovationsaktionen insgesamt eine Baukostensumme von über 50 Millionen Franken ausgelöst, an Löhnen etwa 21 Millionen Franken ausbezahlt und über 1,5 Millionen Arbeitstage gewonnen wurden. Die durch diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Erscheinung getretene Befruchtung der Wirtschaft ist aber, ganz abgesehen vom moralischen Gewinn für die der Arbeitslosigkeit entrissenen oder von ihr bewahrten Arbeiter, viel weitreichender, da dadurch viele Hilfsbetriebe des Baugewerbes ebenfalls gefördert worden sind. Die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsaktion erscheint immer noch als erfolgreich, wenn sie in Beziehung zu den von den Subvenienten gesamthaft aufgewendeten Summen gebracht wird. Diese betragen nicht ganz 8 Millionen Franken, das heißt etwa 16 Prozent der gesamten ausgelösten Baukostensumme. Die Stadt Zürich hat bisher insgesamt Fr. 1 573 000.- dafür aufgewendet.

Die Lage des stadtzürcherischen Baugewerbes und seiner Arbeiterschaft müßte sich nach der Ansicht des Stadtrates in besorgniserregender Weise verschlechtern, wenn ihm nicht während der Wintermonate mittelst Subventionsarbeiten die Möglichkeit verschafft würde, zusätzliche Arbeiten auszuführen. Im Laufe dieses Winters dürfte zwar die notwendig gewordene Förderung des Wohnungsbaues vermehrte Arbeitsgelegenheiten schaffen, doch werden aber diese aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um allein eine größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den ihm verwandten Gewerbezweigen zu verhindern. Zusammen mit dem durch die Umbau- und Renovationsaktion ausgelösten Bauvolumen dürfte aber eine weitgehende Beschäftigung des Baugewerbes wenigstens annäherungsweise sichergestellt werden. Der Stadtrat erachtet es als seine vornehmste Pflicht, den aus dem Arbeitsdienst zurückgekehrten Arbeitern, die während Monaten fern von ihren Familien und unter zum Teil schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben, während der Wintermonate in der Stadt selbst eine lohnende Beschäftigung sichern zu können. P.K.

Stellungnahme der Angestelltenschaft zur Bewilligungspflicht

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) nimmt zur Frage der Bewilligungspflicht wie folgt Stellung: «Ein für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft bedeutsamer Bundesratsbeschluß liegt im Entwurf vor: der Bundesratsbeschluß über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. Es handelt sich um ein Postulat des Gewerbes - wie der kürzlich im Ständerat behandelte Bundesratsbeschluß über den unlautern Wettbewerb. Die Angestelltenschaft hat kein Interesse an einer strengen Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe und die Übernahme von bestehenden Betrieben. Wir haben auch unsere großen Bedenken angemeldet und geltend gemacht, daß so einschneidende Maßnahmen, die eine Umkehrung unserer Wirtschaftsverfassung einleiten, greundsätzlich nur auf dem Wege der Verfassungsrevision durchgeführt werden sollten. Als vorübergehende Ordnung zum Schutze von durch Kriegseinflüsse bedrohten Erwerbszweigen oder zum Schutze aktivdienstleistender Betriebsinhaber könnten wir dem Bundesratsbeschluß zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß er nach dem Kriege aufgehoben wird (die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht besteht jetzt schon. Die Red.). Außer diesen grundsätzlichen Feststellungen haben wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingereicht. Wir beantragen besonders eine einschränkende Aufnahme der Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen. Die in letzter Zeit auffallende Begünstigung gewerbepolitischer Postulate hat uns auch veranlaßt, beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neuerdings die Wiederaufnahme der Arbeiten für ein Gesetz über die Arbeit in Handel und in den Gewerben anzuregen.»

LITERATUR

Mädi erreicht etwas

Mit 6 Bildern von Carl Moos, geb. Fr. 8.60. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Wie vieles geschieht in diesen Ferienwochen im «Maierisli». In der lebhaften Schar fröhlicher Mädchen wird Mädi aus einem übermütigen Springinsfeld zur tapferen Mitarbeiterin seiner Eltern. Die verwöhnte und eifersüchtige Denise macht es Mädi mit ihren Ränken schwer. Doch zwei gute Kameraden, Silvia und der Gymnasiast Werner, die durch dick und dünn zu ihr halten, helfen ihr doch ans Ziel. Lustige Streiche der frohen Jugend gehören zur Tagesordnung. Doch bei allem Übermut stehen die Jungen als Kameraden in einer kritischen Lage zusammen. Das mit herzerfrischender Natürlichkeit geschriebene Buch ist eines der drei preisgekrönten Werke des Jugendbuchwettbewerbes des Schweizer Spiegel Verlages.

Für Mädchen im Alter von 12—16 Jahren.

Hallo, hallo, hier Edith, Paul und Hanneli

Von Anna Bellmont

Mit 6 Bildern von Carl Moos, geb. Fr. 8.60. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Die Widlerkinder werden von der Stadt auf das Land verpflanzt. Ein Telephon- und Telegraphenbüro bildet den Hintergrund köstlicher Geschehnisse. Edith und Paul erlernen heimlich das Morsen. Die Morsezeichenbriefe, die Paul und